

Otto von Bismarck und das Alte Reich – Nach Canossa gehen wir nicht!

von Dr Stefan Scheil

Wie hielt es Otto von Bismarck mit dem Reich deutscher Nation, das seit der Reichsteilung von Verdun im Jahr 843 existierte und dessen Ende heute allgemein mit der Auflösungserklärung des Kaisers vom 1806 angegeben wird? Ich sage ‚angegeben wird‘, da die entsprechende Erklärung des Kaisers offensichtlich juristisch nichtig war. Der Kaiser, Franz II. konnte abdanken, seinen Staat konnte er rechtlich so wenig auflösen wie Frank Walter Steinmeier heutzutage aus einer Rücktrittslaune heraus die Bundesrepublik auflösen könnte.

Ich habe neulich den bekannten Juristen Dr. Ulrich Vosgerau gefragt, was man eigentlich in Juristenkreisen über diese Frage denkt. Die Antwort kam schnell und eindeutig. Es sei völlig klar und Konsens, daß die Reichsauflösung von 1806 nichtig gewesen sei.

Dennoch gibt es recht wenig Literatur zu dieser Frage. Das umfassendste mir bekannte Werk dazu verfasste 1894 ein Staatsrechtler namens Albert von Ruville unter dem Titel ‚Das Deutsche Reich ein monarchischer Einheitsstaat‘. Es gibt davon übrigens auch eine Neuauflage von 2018 im einschlägigen Fachverlag de Gruyter, worauf man wohl auf das anhaltende Interesse an dieser Frage schließen kann.

Dennoch wurde die Abdankung politisch gesehen wirksam, so dass auch die Redewendung vom ‚Alten Reich‘ hier angemessen erscheint.

Unsere Fragestellung, was Otto von Bismarck von diesem Reich hielt, erscheint ungewöhnlich. Zumindest wird diese Frage selten gestellt, obwohl sie eigentlich auf der Hand liegt. Schließlich hat die Geschichte deutscher Staatlichkeit als Wahlmonarchie, als stark föderaler Verfassungsstaat mit übers Land verteilten Institutionen etwa in Städten wie Nürnberg, Regensburg, Wetzlar, überregionalen Reichskreisen und einer eher schwachen Zentralgewalt, Auswirkungen bis heute. Über die traditionsbildende Wirkung auf staatlicher Ebene wurde zuletzt 1962 lebhaft gestritten, als die tausendjährige Wiederkehr der Kaiserkrönung Ottos des Großen anstand. Es fanden letztlich keine offiziellen Feiern der Bundesrepublik statt, auch weil der damalige Kanzler Konrad Adenauer keine wollte.

Natürlich wurde in den Jahren vor 1871 lebhaft gestritten, in welcher Form Deutschland wieder auferstehen könnte. Dass es hier um Wiederauferstehung ging und nicht um eine Neugründung findet sich übrigens symbolisch auch auf der Schwarz-Rot-Goldenen Urfahne

vom Hambacher Fest 1832 ausgedrückt. Dort steht auf dem Roten Mittelbalken zu lesen „Deutschlands Wiedergeburt“. Es ging also nicht nur um Demokratie oder „europäische Werte“, wie die heutige Verwaltung in Hambach gerne behauptet, der das Motto „Deutschlands Wiedergeburt“ eher peinlich ist, die keine Vervielfältigung dieser Flagge betreibt und die neuerdings sogar behauptet, das liege an alten Markenrechten.

Selbstverständlich waren auch Otto von Bismarcks politische Vorstellungen von alten deutschen Traditionen mit beeinflusst. Allerdings wird das in Darstellungen zu seiner Person so gut wie nie zum Thema gemacht. Ich will hier keinen Anspruch auf vollständigen Überblick erheben, aber hier gibt es anscheinend eine größere Lücke.

Um sich dem Thema zu nähern, möchte ich mit einem Blick auf den 18. Januar 1871 beginnen. An diesem Tag wurde im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles im Vorort von Paris durch Otto von Bismarck selbst (sicher?) eine Proklamation verlesen. Ihre Kernpassage lautete wie folgt:

„Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, nachdem die deutschen Fürsten und freien Städte den einmütigen Ruf an uns gerichtet haben, mit der Herstellung des Deutschen Reichs die seit mehr als sechzig Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen ... bekunden hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Ruf ... Folge zu leisten.“

Die Kaiserproklamation in Versailles ließ damit keinen Zweifel aufkommen: Sie ging von staatlicher Kontinuität aus. Der neue Deutsche Kaiser trug keinen grundsätzlich neu geschaffenen Titel und – ganz praktisch gesehen – auch keine neue Krone. Er nahm ausdrücklich die Krone wieder auf, die 1806 niedergelegt worden war.

Was 1815 auf dem Wiener Kongress und 1848/49 in der Frankfurter Paulskirche nicht gelungen war, wurde damit jetzt vollzogen: die Erneuerung der deutschen Einheit unter einem Monarchen, den die Fürsten und die Freien Städte erwählt hatten.

So war es im Grunde schon immer Sitte gewesen, wenn auch die frühere Reichsverfassung die Zahl der Wahlberechtigten recht schnell und dann traditionsweisend auf nur sieben Kurfürsten begrenzt hatte.

An diesem Tag in Versailles wurde zugleich viel getan, um diesen in Worten erhobenen Anspruch mit Symbolen zu unterfüttern. Kronprinz Friedrich Wilhelm ließ für die Kaiserausrufung ein eigenes Wappen entwerfen, das den schwarzen preußischen Adler mit

der mittelalterlichen Kaiserkrone verband, die über ihm schwebte. Auf den ikonischen Gemälden Anton von Werners ist dieses Symbolik nicht zu sehen, was Gründe hat, auf die wir noch zu sprechen kommen werden.

Für die erste Sitzung des neuen deutschen Reichstags am 21. März 1871, an der auch der Kaiser teilnahm, wurde der ‚Stuhl von Goslar‘ nach Berlin geholt, ein Thron der Kaiser des Mittelalters. Er stammt aus der Ära der Ottonen-Dynastie und ist der einzig erhaltene bewegliche Thron dieser Zeit. Das gilt bis heute, ein weiterer hat sich angefundnen.

Nun nahm Kaiser Wilhelm I. zur Reichstagseröffnung in Berlin darauf Platz. Noch deutlicher konnte man den Anspruch auf Fortsetzung des mittelalterlichen Kaisertums kaum zum Ausdruck bringen.

Noch angemessener wäre es natürlich gewesen, es hätten die inzwischen in Wien lagernden Originale der Reichskleinodien für eine förmliche Krönungszeremonie zur Verfügung gestanden. Insbesondere galt das für die Krone selbst, die vertraglich eigentlich nach Nürnberg gehörte, aber nach den Wirren der napoleonischen Ära und dem Amtsverzicht des damaligen Kaisers in Wien verblieben war.

Kronprinz Friedrich Wilhelm zog Erkundigungen ein, ob man sich in Österreich sich eine Rückgabe der Reichsinsignien vorstellen könnte. Obwohl Krone und Lanze dort nur im Museum lagerten und für das 1803 als Kaiserersatz ausgerufene „Kaisertum Österreich“ keine symbolische oder staatstragende Funktion hatten, fiel die Antwort negativ aus.

Wien werde lieber noch einmal bei Königgrätz oder anderswo in die Schlacht ziehen, als dem Hinauswurf aus Deutschland noch die Demütigung einer Übergabe der Reichskleinodien hinzuzufügen, meldete der Botschafter aus Österreich. Eine offizielle Anfrage fand daher sicherheitshalber gar nicht statt.

Da nun also die gewünschte Krone also nicht zur Verfügung stand, hätte eine neue geschaffen werden müssen. Mit dem Entwurf für eine solche ließ man sich lange Zeit - und führte ihn dann schließlich nicht aus. Das Kaiserreich der wilhelminischen Ära blieb bis 1918 letztlich ein Reich ohne eigene Krone. Die Entwürfe verbrannten im Chaos des Jahres 1945.

Nun haben wir gesehen, dass Otto von Bismarck in Versailles selbst die Proklamation verlesen hatte. Diesem Schritt waren lange Verhandlungen vorausgegangen. Dennoch wird in

der wirklich extrem umfassenden Literatur über Bismarck die Frage nach dessen Ansichten über das Alte Reich kaum erwähnt.

Das mag natürlich auch damit zusammenhängen, dass Bismarck als Politiker eher als Pragmatiker bekannt ist, als jemand, der sich im Zweifel über Verträge und akademische Fragen des Staatsrechts auch einmal hinweg setzte und genau dafür auch vielfach bewundert wurde.

Bekannt ist jedenfalls, daß die Bemühungen um demonstrative staatliche Kontinuität zwischen dem Reich von 1871 und dem, das 1806 für aufgelöst erklärt worden waren, vor allem vom Kronprinzen Friedrich ausgingen, dem späteren Kaiser Friedrich III.

Dem später so früh und unglücklich verstorbenen 99-Tage Kaiser des Jahres 1888 attestierte Bismarck während der Verhandlungen von 1870, in der bei ihm manchmal vorkommenden sarkastischen und zugespitzten Art: „Der stirbt nochmal am Kaiserwahn.“

Friedrich Wilhelm sprach des Öfteren von den 65 Jahren zwischen 1806 und 1871 als „Interregnum“. Das knüpfte an die mittelalterlichen Zeiten Deutschlands an. In der deutschen Wahlmonarchie kam es nach dem Tod des amtierenden Staatsoberhauptes immer wieder vor, dass bis zur Neuwahl eine teilweise jahrelange Zwischenzeit ohne Kaiser oder König eintreten konnte, ein Interregnum eben. Für Kronprinz Friedrich Wilhelm erschloss sich die Zeit nach 1806 in Analogie dazu. Er sprach von den „in Wien diebisch zurückgehaltenen Reichskleinodien als den allein echten und dem deutschen Volke gehörenden“.

Wie sehr den Kronprinzen diese Frage bewegte, zeigte sich später in der bekannten Auseinandersetzung mit Bismarck, als es um die Frage der Thronnachfolge ging. Die Nachfolge seines Vaters Kaiser Wilhelm I. hätte der Kronprinz gerne als Kaiser Friedrich IV. angetreten. Damit hätte er in der Reihe der früheren deutschen Kaiser gestanden. In der preußischen Thronfolge war er Friedrich III. – Hier war nun also die Frage der historischen Identität des aktuellen deutschen Staates mit der Bezeichnung seines künftigen Staatsoberhauptes verknüpft.

Bismarck machte sich gegen die diese Pläne des Kronprinzen stark. Er setzte sich letztlich durch, auch aus Verfassungsrechtlichen Gründen. Denn angesehen von der Frage der Kontinuität deutscher Staatlichkeit bestimmte die Reichsverfassung von 1871 in deutlichen Worten:

„Der König von Preußen ist deutscher Kaiser“.

Nun war das Problem nicht unmöglich zu lösen. Aber es gestaltete sich doch einigermaßen kompliziert für den Kronprinzen, in Königsberg als Friedrich III. die Krone von Preußen zu empfangen, um dann mit Verweis auf diese Verfassungsbestimmung in Berlin als deutscher Kaiser Friedrich IV. anzukommen. Mit solchen und anderen Hinweisen gelang es Bismarck, diese Absichten zu durchkreuzen.

Bismarck tat in den Jahren nach 1871 auch sonst viel dafür, die in Versailles ausgerufene Kontinuität des neuen „Deutschen Kaisers“ zu seinen Vorgängern zu verwischen. Er setzte hier die Linie einer auch vom Kaiser

Wilhelm I. verfolgten Politik durch, die sich nach der glänzenden Proklamation von Versailles und der demonstrativen Identifikation als mittelalterlicher Kaiser bei der Reichstagseröffnung 1871 von diesen Bemühungen absetzen wollte.

Auf heraldischer Ebene kam diese Abwendung sehr schnell auch öffentlich zum Tragen. Im Jahr 1872, also nur ein Jahr nach der Proklamation von Versailles, erschien ein Buch des Oberzeremonienmeisters Graf Stillfried über ‚Die Attribute des neuen Reichs‘. Da war es also nun ein neues Reich, das hier trotz der anderslautenden Proklamation von Versailles verkündet wurde. Das hatte die ‚allerhöchste Billigung‘, also natürlich die Kaisers und, wie man annehmen darf, auch die des Reichskanzlers Bismarcks.

Wobei darüber im Detail die Quellen schweigen. Über solche Fragen wurde damals nun einmal im persönlichen Gespräch verhandelt und entschieden. Da enden dann nun ggf. die Instrumente des Historikers, denn wo es eine Quelle gibt, über Gespräche., die hinter verschlossenen Türen geführt werden, da kann die Geschichtswissenschaft nur schweigen.

Wir wissen aber, dass in der amtlichen Veröffentlichung über die ‚Attribute des neuen Reichs‘ davon die Rede war. Trotz gewisser Vorbehalte hieß es dort, es sei ein ‚unangreifbares Besitzrecht‘ des Kaisers von Österreich auf die Reichskleinodien gegeben, welches

„tatsächlich dem Eigentum gleichsteht, da niemand in der Welt, auch das im Jahr 1871 neu gegründete Reich nicht, ihm gegenüber als besser berechtigt aufzutreten imstande“ ist.

Da war nun also das Reich neu begründet und man darf dies alles mit geringem Zweifel auch der Initiative Bismarcks zuschreiben, der den nationale Zusammenhalt durch einen betont respektvollen Umgang mit den Österreichischen Befindlichkeiten erhalten wollte.

Dazu später mehr. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die alte Kaiserkrone nur noch einmal nach Nürnberg kam. Das war im Jahr 1938 nach dem Anschluss Österreichs, als das damalige deutsche Staatsoberhaupt höchstpersönlich die Überstellung der Krone nach Nürnberg auf das Reichsparteitagsgelände veranlasste. Sie sollte dort eine politische Funktion erfüllen. Das blieb Episode, wobei es bezeichnend ist, dass die Geschichtspolitik der Siegermächte mit ihrem Kampf gegen den Reichsbegriff nach 1945 den Rücktransport der Krone nach Wien zur Chefsache machte. Er erfolgte Anfang 1946 durch eine eigene Panzerkolonne unter dem Kommando eines Generals.

Die heutzutage häufig kolportierte Vorstellung, es hätte vor 1871 keinen deutschen Nationalstaat gegeben, mit all den daran verknüpften Spekulationen über „verspätete Nationen“ und deren angebliche Probleme mit der eigenen Selbstfindung, sie wird dadurch mit gefördert, gewissermaßen als Spätfolge.

Wie sah nun Bismarcks Blick auf das Alte Reich aus? Ich möchte zur Erläuterung eine etwas längere Passage aus seinen eigenen „Gedanken und Erinnerungen“ zitieren:

„Ich sehe in dem deutschen Nationalgefühl immer die stärkere Kraft überall, wo sie mit dem Partikularismus in Kampf gerät, weil der letztere, auch der preußische, selbst doch nur entstanden ist in Auflehnung gegen das gesamtdeutsche Gemeinwesen, gegen Kaiser und Reich, im Abfall von beiden, gestützt auf päpstlichen, später französischen, in der Gesamtheit welchen Beistand, welche alle dem deutschen Gemeinwesen gleich schädlich und gefährlich waren.“

Das ist natürlich eine starke Formulierung. Auch das Haus Hohenzollern und der preußische Partikularismus standen für Bismarck also im möglichen Gegensatz zur gesamtdeutschen Sache und hatten nur eine Existenzberechtigung, soweit sie dieser Sache dienten. Dienten sie ihr nicht, so drohten sie ihre Existenzberechtigung zu verlieren und als Beispiel dafür griff Bismarck weit in die Geschichte zurück:

„Für die welfischen Bestrebungen ist für alle Zeit ihr erster Merkstein in der Geschichte der Abfall Heinrichs des Löwen vor der Schlacht von Legnano entscheidend, die Desertion von Kaiser und Reich im Augenblick des schwersten und gefährlichsten Kampfes aus persönlichen und dynastischem Interesse.“

Die Schlacht von Legnano fand im Jahr 1176 statt und bedeutete eine schwere Niederlage der kaiserlichen Sache in Italien. Der damalige welfische Verstoß gegen die eigenen Lehnspflichten wurde hier von Bismarck recht direkt als Begründung herangezogen, weshalb

die Welfen im Jahr 1866, also 690 Jahre später, hier Hannoveranisches Königreich zu Recht verloren hätten. Aber Bismarck betonte, das müsse kein Einzelfall bleiben:

„Dynastische Interessen haben in Deutschland insoweit eine Berechtigung, als sie sich dem allgemeinen nationalen Reichsinteresse anpassen; sie können mit demselben sehr wohl Hand in Hand gehen, und ein reichstreuer Herzog im alten Sinne ist dem Ganzen unter Umständen nützlicher als direkte Beziehungen des Kaisers zu den herzoglichen Hintersassen. Soweit aber die dynastischen Interessen uns mit neuer Zersplitterung und Ohnmacht der Nation bedrohen sollten, müßten sie auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden.“

Das deutsche Volk und sein nationales Leben können nicht unter fürstlichen Privatbesitz verteilt werden. Ich bin mir jederzeit klar darüber, daß diese Erwägung auf die kurbrandenburgische Dynastie dieselbe Anwendung findet wie auf die bayerische, die welfische und andere.“

Das nationale Reichsinteresse stand für Bismarck also grundsätzlich über den Dynastien. Man fragt sich an dieser Stelle, ob die gänzlich andere Haltung, die in den Jahren 1917/18 von manchen Dynastien eingenommen wurde, nicht ihren Untergang mit verursacht hat. Bekanntlich wurde nach der Niederlage Russlands im Ersten Weltkrieg und nach der Unterzeichnung des Friedens von Brest-Litowsk unter deutschen Dynastien lebhaft gestritten, wer nun in den neu zu bildenden Staaten auf früherem russischen Boden welchen Thron besteigen könnte. Im preußischen Herrenhaus gab es Stimmen, laut denen solche Gebiete überhaupt nicht an Deutschland, sondern gleich an Preußen anzugliedern seien. Solche Diskussionen waren völlig aus der Zeit gefallen und blieben eine kurze Episode, an deren Ende sämtliche deutsche Fürstenhäuser abtreten mußten.

Hören wir noch einmal Otto von Bismarck zum Alten Reich:

„Die territoriale Souveränität der einzelnen Fürsten hatte sich im Laufe der deutschen Geschichte zu einer unnatürlichen Höhe entwickelt; die einzelnen Dynastien, Preußen nicht ausgenommen, hatten sich dem deutschen Volke gegenüber auf Zerstückelung des letzteren für ihren Privatbesitz, auf den souveränen Anteil am Leibe des Volkes niemals ein höheres historisches Recht, als unter den Hohenstaufen und unter Karl V. in ihrem Besitz war.“

Hier erscheint das Alte Reich zur Zeit der Hohenstaufen und Karls V. als eine Art Idealzustand. In der Tat konnten die Hohenstaufen, namentlich Friedrich Barbarossa, sich gegen die Regionalinteressen immer wieder durchsetzen. So gelang es Barbarossa nach der bereits erwähnten Schlacht von Legnano, den eidbrüchigen Heinrich den Löwen vollständig

zu entmachten und dessen Lehen einzuziehen. Das geschah übrigens in einem durchaus rechtlichen Prozess und unter Beteiligung der Reichsfürsten und des Reichstages. Die Willkür eines regierenden Herrschers ist selten der maßgebliche Teil der deutschen Geschichte gewesen.

Warum Bismarck nun andererseits gerade Karl V. als Beispiel nennt, der als Kaiser in der Reformationszeit gerade die Spaltung des Landes nicht verhindern konnte, bleibt etwas rätselhaft. Im weiteren Verlauf sei jedenfalls ein Wildwuchs der regionalen Rechte eingetreten, so Bismarck:

„Die unbeschränkte Staatssouveränität der Dynastien, der Reichsritter, der Reichsstädte und Reichsdörfer war eine revolutionäre Errungenschaft auf Kosten der Nation und ihrer Einheit. Ich habe stets den Eindruck des Unnatürlichen von der Tatsache gehabt, daß die Grenze, welche den niedersächsischen Altmärker bei Salzwedel von dem kurbrandenburgischen Niedersachsen bei Lüchow, in Moor und Heide dem Auge unverkennbar, trennt, doch den zu beiden Seiten plattdeutsch redenden Niedersachsen an zwei verschiedene, einander unter Umständen feindliche völkerrechtliche Gebilde verweisen will, von denen eines von Berlin und das andere früher von London, später von Hannover regiert wurde.“

Das ist zweifellos eine in Teilen zutreffende Beschreibung der Zustände im Alten Reich, die sich jedoch andererseits eben in den damals berühmten ‚deutschen Freiheiten‘ der Reichsstände ausdrückte. Da es zudem auch gelang, die Zersplitterung im Verteidigungsbereich durch die Organisation von sogenannten ‚Reichskreisen‘ entgegen zu wirken, stellte das Reich in Unikat in Sachen Föderalismus und Zentralismus dar. Nachdem es Ende des siebzehnten Jahrhunderts gelungen war, die gleichzeitigen Angriffe Frankreichs und des Osmanischen Reichs abzuwehren bzw. vor Wien zurückzuschlagen, feierte die Reichspresse diese Siege lautstark als Beweis, dass man keine Tyrannen brauche, um sich auf der Welt behaupten zu können.

Man kann allerdings feststellen, dass die erfolgreiche Angliederung halb Südosteuropas an die Habsburger Monarchie und weiter Teile Osteuropas an Preußen im Rahmen der polnischen Teilungen das innerdeutsche Machtgefüge dann zerstört hat. Es gab nun zwei eher europäische Großmächte in Deutschland, die beide eher keine Reichspolitik, also im Bismarckschen Sinn „gesamtdeutsche“ Politik mehr betrieben. Mit dem bekannten Ausgang von 1806.

Als Fazit möchte ich drei Aspekte in der Haltung Bismarcks zum Alten Reich hervorheben.

Da ist zum einen sein Geschichtsbild, das sich immer wieder deutlich an lange zurückliegenden Episoden der deutschen Vergangenheit orientiert. Wir haben von den Hohenstaufen und Karl V. gehört, aber bekannt ist ja ebenso Bismarcks Redewendung im Kulturkampf gegen die katholische Kirche: „Nach Canossa gehen wir nicht!“ Bismarck sah sich hier also in einer ähnlichen Situation wie Heinrich IV., dem vom Papst gebannten Kaiser, der seinerzeit allerdings sehr wohl nach Canossa gehen und Abbitte leisten mußte.

Da ist zum Zweiten Bismarck als politischer Pragmatiker, dem das Alte Reich in seiner politischen Ordnung schlicht zu umständlich und zu föderal war. Das schließt sich an die traditionelle preußische Sicht der Dinge an, denn die Politik Hohenzollerns gegen Österreich und gegen die Reichsordnung wurde nicht zuletzt mit deren Ineffizienz begründet.

Da ist zum Dritten ein Bismarck, der mit Blick auf sämtliche deutschen Dynastien zumindest im Alter einen überraschend kritischen Blick auf deren Rolle im Rahmen der gesamtdeutschen Sache geworfen hat. An dieser Stelle nun wirkt seine Kritik teilweise überraschend aktuell, nicht weil es heute noch Dynastien geben würde, sondern weil die föderale Ordnung der Bundesrepublik in Bundesländer mit Staatseigenschaft in einer Kontinuität zur hergebrachten Ordnung steht. Die drückt sich dann eben nicht nur in ‚deutschen Freiheiten‘ und Regionalentwicklung aus, sondern auch in Streit und Stillstand.